



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung  
PLAN-HAII-34B

I. An den  
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Vorsitzenden Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-27161  
Telefax: 089 233-24215  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28 b  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
plan.ha2-34b@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
19.10.2017

**Anfrage, ob ein Bebauungsplan für ein freies Feld östlich der Ottobrunnerstraße vorhanden ist.**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03833 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.07.2017**

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zu dem oben genannten Antrag wie folgt Stellung:

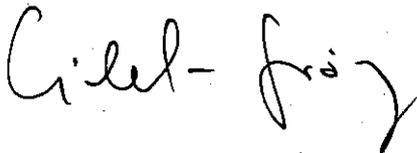
Für den angefragten Bereich wurde am 13.07.1988 der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1638 zur Aufstellung beschlossen. Zielsetzung ist die Entwicklung der Flächen mit Wohnbebauung, Grünverbindungen und sozialer Infrastruktur.

Grundvoraussetzung zur Entwicklung eines Bebauungsplanes ist die Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer. Da diese teilweise noch nicht vorliegt, konnten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bisher keine weiteren Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahrens vorgenommen werden. Die Stadt strebt jedoch weiterhin die gesamtheitliche Entwicklung des Gebietes an und bemüht sich um die Mitwirkungsbereitschaft aller betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Die erwähnten, bereits vorgenommenen Rodungen auf Privatgrund im Bereich der ehemaligen Kleingärten, stehen nicht im Zusammenhang mit einer konkreten Planung oder einem Bauvorhaben und wurden nicht von Seiten der Stadt veranlasst.  
Die Untere Naturschutzbehörde ist zur Überprüfung der Vorgänge auf dem Grundstück, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, bereits tätig.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03833 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



II. Abdruck von I.  
**an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost**  
zum Auftrag vom 21.07.2017.